



Klei-Bodenabbau Alter Wapeler Groden III

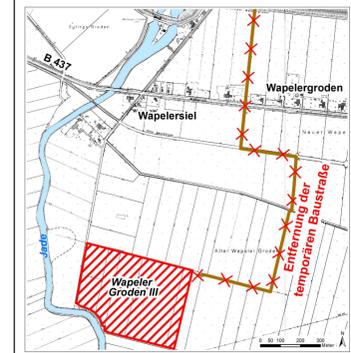
Planung

- Extensive Grünlandnutzung mit Wasserhaltungsmaßnahmen
- Extensive Grünlandnutzung im Einflussbereich der Wasserhaltung
- Ruderalflur / Röhricht
- Extensive Grünlandnutzung im Randbereich
- Gruppen mit Endverrohrung (Querprofil s. Unterlage D.1, Anlage 5)
- Grabensystem (Bestand) mit Aufweitung (Planung)
- Blänke (Prinzipskizze) wechselnde Böschungsneigung 1:5 - 1:10 (Lage variabel, der Anschluss an den jeweiligen Graben ist nicht dargestellt.)

Nutzungsaufgaben

- Schnittnutzung: 1. Schnitt: Nicht vor dem 15.06. Das Mähgut ist zu entfernen. Ein Abhäckeln oder Mulchen und Liegenlassen ist nicht zulässig. In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und in Absprache bzw. Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde kann der Zeitpunkt bis auf 5 Tage vorverlegt werden.
- Beweidung: Die Weidesaison ist vom 01.04. bis 15.11. eines jeden Jahres begrenzt. Voraussetzung für die Beweidung ist die Trittfestigkeit der Grasnarbe. Die Beweidung darf vor dem 31.05. jedes Jahres nur mit max. drei Stück Weidevieh je Hektar durchgeführt werden (Mutterkuh und ein Saugkalb zählen als ein Weidetier). Eine Beweidung mit Pferden / Eseln ist nicht gestattet. Die Fläche darf vor dem 31.05. eines jeden Jahres nicht portioniert werden. Eine regelmäßige Zufütterung ist verboten. Es darf keine Einzäunung mit flatternden Materialien (Flatter-, Litzband usw.) stattfinden. Die Weideflächen müssen spätestens zum Weideantrieb nachgemäht werden.
- Bei mehr als 50% Binsen-Anteil in der Grasnarbe müssen diese Bereiche mindestens zweimal im Jahr gemäht werden.
- grundsätzlich keine Düngung, nur in Verbindung mit Mahdnutzung: P/K Erhaltungsdüngung und N bis 80 Kg/ha/a, möglichst als Stallmist,
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
- keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen) vor dem 15. Juni eines jeden Jahres,
- Nachsaat nur als Übersaat möglich,
- keine Veränderung des Bodenreliefs,
- Walzen der Fläche, wenn nötig und möglich, nach der letzten Nutzung,
- keine Lagerung von Winterfutter (Silage, Rundballen o.ä.),
- die Fläche muss kurzrasig in den Winter gehen,
- Mitarbeitern und Beauftragten des Landkreises Wesermarsch ist das Betreten der Flächen grundsätzlich zu erlauben.

Entfernung der temporären Baustraße



Bestand (Abbau)

- Rohrdurchlass
- Rohrdurchlass mit Wasserstandsregulierung
- Überfahrt

Bestand

- Gasleitung
- Flurstücksnummer

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

	Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug Tel.: 04481/93790-0 Fax: -22 e-Mail: info@agtewes.de			

	II. Oldenburgischer Deichband Franz - Schubert - Straße 31 26919 Brake	Unterlage B.3	

Vorhaben: Klei-Bodenabbau Alter Wapeler Groden III	geprüft		
	Herrichtungsplan		
	Maßstab 1 : 1.000		